



HANSE UMSCHAU



Europawoche 2011

Europa braucht Symbole. Der 9. Mai, der als Europatag an den damals revolutionären Vorschlag des französischen Außenministers Robert Schuman einer deutsch-französischen Montanunion mit der Vision eines vereinten Europa und damit an die Geburtsstunde der heutigen EU im Jahre 1950 erinnert, ist ein solches.

Aus der kühnen Idee Schumans ist längst Realität geworden, aber leider sind die Vorzüge der europäischen Integration vielen Bürgern der EU nicht so recht bewusst. Ein Leben in Frieden und seit dem Fall des Eisernen Vorhangs auch in Freiheit und Wohlstand ist für die meisten Europäer zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Errungenschaften der EU von so erfolgreichen Projekten wie dem Binnenmarkt bis hin zu so praktischen wie unmittelbar erlebbaren Verbesserungen wie niedrigeren Mobiltelefonтарifen im Ausland werden von vielen nicht als solche wahrgenommen. Stattdessen wirkt die EU auf viele Menschen fern und bürokratisch.

Um dem etwas entgegenzusetzen und die EU erleb- und erfahrbarer zu machen, veranstalten die deutschen Länder seit nunmehr 17 Jahren um den Europatag herum die Europawoche, die mit ihren reichhaltigen Programmen, attraktiven Festivitäten und zahlreichen Aktionen mehr Interesse für europäische Politik wecken möchte. So natürlich auch Hamburg und Schleswig-Holstein, wo in diesem Jahr vom 5. bis 16. Mai Vorträge, Seminare, Film-aufführungen, Lesungen, Podiumsdiskussionen und viele Mitmach-Aktivitäten für junge Leute, wie zum Beispiel dem Europamarkt am 14. Mai auf dem Gänsemarkt in Hamburg, stattfinden.

Unter dem Motto „Hamburg – ganz Europa in einer Stadt“ steht die Europawoche in der Hansestadt dieses Jahr ganz im Zeichen ihres Titels als Umwelthauptstadt Europas. So kann man beispielsweise am 12. Mai im Großen Festsaal des Rathauses mit EU-Energiekommissar Günter Oettinger über Wege zu einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung diskutieren oder am 13. Mai ein Gespräch mit dem Generaldirektor für Umwelt der EU-Kommission Karl Falkenberg über intelligente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als Beitrag zum effizienten Umgang mit Wasser und Energie im Internationalen Maritimen Museum führen.

Tagesaktuelle Themen wie die ab dem 1. Mai geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit oder die europäische Debatte um die Kernkraft stehen ebenfalls auf dem Programm. Man kann aber auch in Hamburg ein Blick hinter die Kulissen der beliebten deutsch-französischen ARTE-Sendung Karambolage werfen und Lesungen von Autoren aus 10 europäischen Ländern beim Europäischen Festival des Debütromans in Schleswig-Holstein lauschen.

Sie sind herzlich dazu eingeladen, bei diesen und den vielen anderen Veranstaltungen der diesjährigen Europawoche dabei zu sein, mitzureden und sich von der europäischen Idee inspirieren zu lassen!

- ▶ Programm Europawoche Hamburg
- ▶ Programm Europawoche Schleswig-Holstein

Inhalt 05/2011

Europawoche 2011	1
Themen	2
Umweltpolitik	2
„Zug der Ideen“ startet in Hamburg	2
Biodiversitätsstrategie 2020	2
Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten.....	3
Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai	3
Haushalt	3
EU-Haushaltsentwurf 2012	3
Steuern	4
KOM präsentiert Revision der Energiesteuer-RL	4
Energiepolitik	4
Woche für nachhaltige Energie (EUSEW)/ Mitteilung zu intelligenten Stromnetzen.....	4
Finanzen	5
KOM legt RL-Vorschlag zu Hypothekarkrediten vor	5
Luftverkehr	5
Lockerung des Flüssigkeitsverbotes im Handgepäck	5
Leitlinien für staatliche Beihilfen an Flughäfen und Luffahrtunternehmen auf dem Prüfstand.....	6
Verkehrspolitik	6
Konsultation zu strategischen Transporttechnologien	6
Elektromobilität: Initiative „Green eMotion“	7
Wirtschaft	7
Grünbuch zu Corporate-Governance.....	7
Binnenmarkt: zwölf Hebel für Wachstum und Vertrauen	7
Institutionelles	8
Gemeinsames Transparenzregister EP/KOM	8
Medien und Informationsgesellschaft	8
Konsultation zu Beihilfeleitlinien für Breitbandausbau	8
Gesundheitspolitik	9
Mehr Sicherheit bei pflanzlichen Arzneimitteln	9
Verbraucherschutzpolitik.....	9
Wie kompetent ist der europäische Verbraucher?	9
Bildung.....	9
Benchmarks im Bereich der Bildung.....	9
Am Rande.....	10
Vom Herminator zum Terminator?	10
Termine	10
EU-Institutionen laden zum „Europäischen Fest“	10
Hanse-Office intern	11
Service.....	11
Impressum.....	11

Themen

Umweltpolitik

Quer durch Europa: „Zug der Ideen“ startet in Hamburg

Paris, Wien, Warschau und Barcelona sind nur einige Stationen des „Zugs der Ideen“, der am 15. April in Hamburg startete. Gemeinsam auf die Schiene gebracht wurde der rollende Botschafter der Europäischen Umwelthauptstadt von EU-Kommissar Janez Potočnik, Hamburgs Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt und dem Schauspieler Peter Lohmeyer.



Umweltkommissar Janez Potočnik und Hamburgs Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt

Die rollende Ausstellung „Visionen für die Städte der Zukunft“ befasst sich in multimedialen Exponaten und rund 100 beispielhaften Umweltprojekten aus Hamburg und anderen europäischen Städten u. a. mit Fragen von Mobilität, Wohnen, Ressourcenschutz, Konsum und Stadtgrün. Die Besucher können städtische Räume interaktiv aus wechselnden Blickwinkeln betrachten – von der persönlichen Warte mit vielen Tipps für den Alltag über lokale und regionale Aspekte bis hin zur globalen Perspektive.



Zu den Hamburger Ideen für eine lebenswerte und nachhaltige Stadt sollen in den kommenden Monaten viele weitere Anregungen kommen, von denen urbane und industriell geprägte Regionen profitieren können. Der Zug

wird mit seinen sechs Ausstellungswaggons insgesamt 17 Metropolen bereisen, bevor er Ende September nach Hamburg zurückkehrt. Auf seiner sechsmonatigen Europatour wird er vielerorts von Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung und Umwelt begleitet.

Im Frühjahr führt die Reise des Zugs zunächst durch die skandinavischen Städte Kopenhagen, Malmö, Göteborg und Oslo. Brüssel steht vom 7. bis 13. September auf dem Fahrplan.

Anja Gargulla

► „Zug der Ideen“ mit aktuellen Berichten

► Umwelthauptstadt Hamburg 2011

Erhalt der biologischen Vielfalt - Biodiversitätsstrategie 2020

Die Politik zum Schutz der biologischen Vielfalt ist keine Erfolgsgeschichte. Auf dem Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs 2001 in Göteborg wurde das sog. „2010-Ziel für die Erhaltung der Biodiversität“ mit der Absichtserklärung verabschiedet, den Rückgang der Biodiversität bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Ein Jahr später verabschiedete die sechste UN-Konferenz der Unterzeichner der Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity, CBD) die Entscheidung VI/26. Die Unterzeichnenden verpflichteten sich damit zu einer effektiveren und kohärenteren Umsetzung der drei Konventionsziele. Diese sahen vor, bis 2010 den Biodiversitätsverlust auf globaler, regionaler und nationaler Ebene als Beitrag zur Armutsbekämpfung und zum Wohle allen Lebens auf der Erde signifikant zu reduzieren. Der 2002 in Johannesburg abgehaltene Weltgipfel zu Nachhaltiger Entwicklung bestätigte die 2010-Biodiversitätsziele und rief zu ihrer Einhaltung auf. Auf allen Ebenen musste dann im Jahr 2010 konstatiert werden, dass das 2010-Ziel nicht annähernd erreicht wurde. Der Europäische Rat hat daraufhin im März 2010 beschlossen, den Biodiversitätsverlust in der EU bis 2020 einzudämmen und den Schutz und die Ökosystemleistungen bis 2050 wiederherzustellen.

Die KOM hat am 4. Mai die neue Strategie zur Biodiversität 2020 vorgelegt. Sie soll nun die Grundlage bilden, die neuen Zielvorgaben in konkretes Handeln zu überführen und die von der EU und den MS im Oktober 2010 in Nagoya auf der 10. CBD-Konferenz eingegangenen weitreichenden internationalen Verpflichtungen umzusetzen. Sie wird zudem als integraler Bestandteil der Strategie Europa 2020 gesehen.

In der Strategie werden sechs Ziele und Handlungsfelder genannt:

- die vollständige Umsetzung der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie zur Erreichung wesentlicher Verbesserungen des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten;
- die Verbesserung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen – bis 2020 sollen 15 % der degradierten Ökosysteme wiederhergestellt sein (Verpflichtung aus dem Nagoya-Abkommen);
- die Erhöhung des Beitrags der Land- und Forstwirtschaft zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Biodiversität;
- der Erhalt und Schutz der Fischbestände der EU;
- die Bekämpfung invasiver Arten;

- die Verstärkung des Beitrags der EU zum globalen Schutz der biologischen Vielfalt in Umsetzung der international eingegangenen Verpflichtungen unter der CBD.

In einem Annex werden die sechs Ziele spezifiziert und mit 20 Maßnahmen hinterlegt.

Die KOM verweist auf die Bedeutung anderer Politikbereiche (insbesondere die Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsamer Fischereipolitik, die EU-Politik zum Klimawandel, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Initiativen zur Ressourceneffizienz), in denen wesentliche Weichenstellungen für den Verlust oder den Erhalt der biologischen Vielfalt vorgenommen werden, so dass ein Sektor übergreifendes Konzept erforderlich sei. Sie betont zudem die wirtschaftlichen und anderen Chancen, die in einer Politik liegen, die die ökosystemaren Leistungen schützt und stärkt: Ressourceneffizienz, Klimaanpassung, Forschung und Innovation, Sicherung von nachhaltigem Tourismus und Lebensqualität. Auf der anderen Seite weist sie auch auf die ökonomischen Schäden hin, die durch den Verlust an biologischer Vielfalt entstehen. Augenfälliges Beispiel ist die von Insekten geleistete Bestäubung, die in Europa stark zurückgegangen ist und mit einem wirtschaftlichen Wert von jährlich ca. 15 Mrd. € beziffert wird.

In der Strategie wird auch auf die Finanzressourcen eingegangen, die zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden müssen, um die Ziele zu erreichen. In diesem Kontext weist die KOM darauf hin, dass in den Struktur- und Kohäsionsfonds bereits in der laufenden Periode Mittel für Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt vorhanden sind und diese Mittel schlechter abfließen als Fondsmittel für andere Zielbereiche.

Die KOM lädt das EP und den Rat ein, sich der Strategie und den Zielen und Maßnahmen anzuschließen – ob es dazu kommt, wird die weitere Diskussion zeigen.

Erste Reaktionen von Umweltverbänden sind eher zurückhaltend. Sie verweisen auf das Scheitern hinsichtlich des „2010-Zieles“, sind skeptisch, ob der politische Wille vorhanden sein wird, die Ziele diesmal konsequenter zu verfolgen und sehen große ungelöste Probleme insbesondere in der Landwirtschafts- und Fischereipolitik.

In der EU sind etwa 25 % der Tierarten vom Aussterben bedroht. 88 % der Fischbestände gelten als überfischt oder erheblich dezimiert. Nur noch 17 % der untersuchten Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. EU-Umweltkommissar Janez Potočnik erklärte bei Vorlage der Biodiversitätsstrategie: „Wir alle sollten uns bewusst werden, wie ernst die Lage ist und was wir bisher bei der Behebung dieser Probleme versäumt haben. Jetzt ist es an der Zeit, unsere Anstrengungen deutlich zu verstärken.“

JB

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/526](#)
- ▶ [Biodiversitätsstrategie 2020; KOM\(2011\) 244 final](#)

Beschäftigung/Soziale Angelegenheiten

Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai

Pünktlich zum Tag der Arbeit am 1. Mai fielen in Deutschland die Zugangsbeschränkungen für Arbeitnehmer aus acht MS in Mittel- und Osteuropa. Sieben Jahre nach ihrem Beitritt zur EU dürfen nun auch Bürger aus Lettland, Litauen, Estland, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn ohne jegliche Beschränkung zum Arbeiten nach Deutschland kommen.

Deutschland und Österreich sind die einzigen Staaten, die die Übergangsfrist von sieben Jahren vollständig ausgeschöpft haben. Großbritannien etwa hatte als eines der ersten MS seine Grenzen direkt nach dem EU-Beitritt der neuen Mitglieder 2004 geöffnet und avancierte zum Ziel Nummer eins für osteuropäische Zuwanderer. Das britische Beispiel gilt vielen als Beleg dafür, dass ein offener Arbeitsmarkt positive Effekte auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes haben kann.

Die Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt werden indes höchst unterschiedlich bewertet: Während Gewerkschaften vor Lohn- und Sozialdumping durch Billigarbeitskräfte warnen und wiederholt die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes fordern, sehen Wirtschaft und Arbeitsmarktforscher die Chance, dem deutschen Fachkräftemangel aufgrund des demographischen Wandels zu begegnen. Es steht zu erwarten, dass künftig mehr Mittel- und Osteuropäer insbesondere in der Industrie und Bauwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten werden.

Die Bundesagentur für Arbeit prognostiziert 140.000 Zuwanderer pro Jahr, wobei sich besonders die grenznahen Regionen zu Polen, Tschechien und Slowenien auf einen stärkeren Wettbewerb einstellen müssen. Kurz- und mittelfristig werde v. a. in der Zeitarbeit der Druck auf die Löhne steigen. Und nach Einschätzung des arbeitgebernahen Kölner Instituts der Deutschen Wirtschaft werden in den kommenden zwei Jahren 800.000 Menschen aus Mittel- und Osteuropa nach Deutschland kommen, danach werde die Zuwanderung deutlich abnehmen. Insgesamt sei der Zustrom vergleichsweise gering, wenn man die 90er Jahre betrachte, als etwas 3,3 Mio. Menschen eingewandert seien.

Anja Gargulla

- ▶ [Informationsbroschüre des BMAS](#)
- ▶ [FES-Studie Fall Großbritannien](#)
- ▶ [IW-Studie Migrations- und Arbeitsmarktwirkung](#)
- ▶ [IAB-Studie Effekte der Arbeitsmigration](#)

Haushalt

EU-Haushaltsentwurf 2012

Am 20. April legte die KOM ihren Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 vor. Vorgesehen sind laut KOM-Planung demnach 132,7 Mrd. € an Zahlungsermächtigungen sowie 147,4 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen für das

Jahr 2012. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2011 Steigerungen in Höhe von 4,9 % bzw. 3,7 %.

Obwohl die MS selbst unter dem Zwang der fiskalischen Konsolidierung stehen, begründet die KOM die Ausgabensteigerungen damit, dass die 2007 eingeleiteten EU-Förderprogramme mittlerweile voll angelaufen seien und deshalb höhere Ausgabenerstattungen erfolgen müssten. Mit zusätzlichen Mittel für Zahlungen zur Aufstockung der Forschungsprogramme auf nunmehr 7,6 Mrd. € sowie der Struktur- und Kohäsionsfonds auf nunmehr 45,1 Mrd. € soll der EU-Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Kohäsion optimiert werden. Einschnitte musste mit 70,7 Mio. € hingegen das Finanzierungsinstrument für Entwicklungshilfe hinnehmen. Kürzungen wurden auch beim europäischen Satellitennavigationsprogramm Galileo in Höhe von 24,9 Mio. € vorgenommen. Die Verwaltungsausgaben sollen auf dem Vorjahresniveau verbleiben.

CF

► [Themenseite EU-Haushalt 2012](#)

Steuern

KOM präsentiert Revision der Energiesteuer-RL

Große Aufmerksamkeit in der deutschen Presse und sehr kritisches Echo fand noch vor offizieller Vorlage durch die KOM der RL-Vorschlag zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom.

Mit dem RL-Vorschlag und der begleitenden Mitteilung zu intelligenteren Energiebesteuerung in der EU beabsichtigt die KOM, die Energieeffizienz und Nutzung umweltfreundlicher Erzeugnisse zu steigern sowie bestehende Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt zu eliminieren. Dementsprechend soll sich der Gesamtsteuersatz auf Energie künftig aus zwei Komponenten zusammensetzen: CO₂-Emission und Energiegehalt.

Für die Besteuerung aufgrund der CO₂-Emission des jeweiligen Energieerzeugnisses soll künftig ein Betrag von 20 € pro Tonne CO₂ gelten; zuzüglich soll der Energiegehalt besteuert werden, und zwar in Form des tatsächlichen Energiegehalts gemessen in Gigajoule (GJ); hierbei soll ein Mindeststeuersatz von 9,60 €/GJ für Kraftstoffe bzw. 0,15 €/GJ für Brennstoffe Anwendung finden. Gültig wären diese Sätze für alle Bren- und Kraftstoffe, sofern sie für Verkehrs- und Heizzwecke verwendet werden. Im Kern würden die Vorgaben des RL-Vorschlags dazu führen, Diesel- und Benzinbesteuerung in Beziehung zueinander zu setzen und damit Diesel stärker als bisher zu besteuern.

Allerdings sollen auch weiterhin Ausnahmen und Sonderregelungen möglich sein, so z. B. die Option für MS, Energie zu Heizzwecken in Haushalten gänzlich von der Steuer zu befreien oder Agrardiesel lediglich als Brennstoff und nicht als Kraftstoff zu besteuern.

Aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses in Steuerangelegenheiten und der schwierigen Gemengelage in diesem Politikfeld ist nicht mit einer zügigen Einigung im Rat zu rechnen.

CF

► [KOM \(2011\) 168/3 zur Energiebesteuerung](#)
 ► [RL-Vorschlag KOM \(2011\) 169/3 zur Energiesteuer](#)

Energiepolitik

Woche für nachhaltige Energie (EUSEW)/ Mitteilung zu intelligenten Stromnetzen

Die Woche für nachhaltige Energie (EUSEW) ging in diesem Jahr in die siebte Runde: Vom 11. bis 15. April wurden europaweit über 700 Veranstaltungen mit etwa 30.000 Teilnehmern rund um das Thema „Intelligente Energie für eine nachhaltige Zukunft“ organisiert. Energie-Kommissar Oettinger erklärte in Brüssel: „Es ist an der Zeit, in mehr Energieeffizienz und in eine umfassende Nutzung erneuerbarer Energien zu investieren. Dies ist die beste Vorgehensweise, um für uns und unsere Kinder sichere Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten.“

Offshore Veranstaltung im Hanse-Office während der EUSEW

In einer Abendveranstaltung des Hanse-Office am 13. April zum Thema „Offshore Wind im Fokus der maritimen Raumplanung“ wurden die herausragenden Möglichkeiten der Windenergie im Offshore-Bereich – insbesondere in der Nordsee – breit diskutiert. Im Rahmen der maritimen Raumplanung werden u. a. auch Belange des Seeverkehrs, der Fischerei, des Tourismus und des Umweltschutzes berücksichtigt. Wirtschaftsstaatssekretärin Dr. Cordelia Andreßen präsentierte die Pläne Schleswig-Holsteins für den weiteren intensiven Ausbau der Windenergie an Land und auf See. Haitze Siemers als Vertreter der KOM äußerte sich an diesem Abend noch nicht abschließend dazu, ob ein Richtlinienvorschlag zur maritimen Raumplanung vorgelegt werden soll oder nicht.



Wirtschaftsstaatssekretärin Dr. Cordelia Andreßen

Das Renewable Energy Regions Network (RENREN) als Beispiel für die Unterstützung der erneuerbaren Energien durch die Regionen Europas

Das von Schleswig-Holstein geleitete RENREN-Projekt mit 14 aktiven Partnern aus den Regionen Europas stellte sich am 12. und 14. April zusammen mit anderen regionalen Projekten in Brüssel vor. Staatssekretärin Dr. Andreßen betonte, wie wichtig es sei, auch zwischen den Regierungen der Regionen den Erfahrungsaustausch über neue Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien weiter

zu intensivieren. In RENREN wurden inzwischen eine Reihe von guten Beispielen erarbeitet, z. B. regionale Strategien für die Entwicklung von erneuerbaren Energien, Reaktivierungskonzepte für kleine Wasserkraftwerke, Raumplanung und Raumnutzung, Bürgerbeteiligungen, Vereinfachung der Verwaltung oder Bildung und Weiterbildung.

KOM will durch intelligente Netze und Zähler 10 % Strom einsparen.

Parallel zur Eröffnung der EUSEW legte die KOM ihre Mitteilung zu „Intelligente Stromnetze: von der Innovation zur Realisierung“ vor. Die Intelligenzen Netze sollen priorität den Verbrauchern zugutekommen. Mit aktuellen Neuerungen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Netzwerkentwicklung soll der Strom dann abgerufen werden können, wenn er zu geringsten Kosten verfügbar ist. Die Intelligenzen Netze sollen die künftige technische Grundlage für den internen Strom-Binnenmarkt und für die Einspeisung zusätzlicher Energie aus erneuerbaren Quellen werden. Unterstützt von intelligenten Zählern sollen 10 % Strom und 9 % CO₂ eingespart werden. In den letzten 10 Jahren hat die KOM ca. 300 Mio. € in die Entwicklung der Intelligenzen Netze investiert. Die dadurch realisierten Gesamtinvestitionen beziffert die KOM auf 5,5 Mrd. €. Noch 2011 will die KOM Demonstrationsinitiativen für Intelligente Netze im großen Maßstab vorschlagen und eine Industrieinitiative zu intelligenten Städten und Gemeinden starten. Bis Ende 2012 müssen MS nationale Pläne für die Einführung der intelligenten Zähler vorlegen.

Spaß muss sein: Das Kühlschranks-Rennen



Um die neue Kennzeichnung für Haushaltsgeräte zu veranschaulichen, startete Kommissar Oettinger vor dem Berlaymont-Gebäude der KOM ein Rennen von Kühlschränken, die unterschiedlichen Energieverbrauch symbolisierten: Von sehr energiesparend (Kennzeichnung: A+++ bis A++) bis energieverwendend (Kennzeichnung: D). Natürlich war klar, wer gewinnen würde! TE

► [Presseerklärung der KOM zur EUSEW](#)

► [Hintergrundinformation](#)

► [Presseerklärung KOM zu intelligenten Stromnetzen](#)

► [Mitteilung der KOM zu intelligenten Stromnetzen](#)

► [Veranstaltung RENREN](#)

Finanzen

KOM legt RL-Vorschlag zu Hypothekarkrediten vor

Die KOM zieht weitere Schlüsse aus der Finanzkrise und hat Anfang des Monats einen RL-Vorschlag über Wohnimmobilienkreditverträge vorgelegt. 2008 betrug die Summe der ausstehenden Hypothekarkredite auf Wohnimmobilien in der EU nahezu 6 Billionen €, was ca. 50 % des BIP der EU entspricht. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Marktes für Banken und Verbraucher und nach wie vor bestehender Fragmentierung des Hypothekarkreditmarktes soll die Kreditvergabe und -aufnahme bei Kreditgebern und Verbrauchern EU-weit erstmalig reguliert werden.

Ziel der KOM ist es, dass künftig alle Verbraucher, die eine Immobilie erwerben und zu diesem Zweck einen Hypothekarkredit aufnehmen, in adäquater Weise über die möglichen Risiken informiert werden. Gleichzeitig sollen die jeweiligen Kreditinstitute ihre Geschäfte nur noch in wirtschaftlich verantwortungsvoller Weise wahrnehmen. Zu diesem Zweck möchte die KOM folgende Vorgaben einführen:

- Vorschriften für die Werbung für Hypothekarkredite;
- Angemessene Beaufsichtigung von allen am Vertrieb von Hypothekarkrediten Beteiligten;
- Festlegung von Grundätzen für die Zulassung und Registrierung von Kreditvermittlern;
- Gewährung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Kreditdatenbanken für Kreditgeber;
- Verpflichtung der Kreditgeber und -vermittler zur Bereitstellung sämtlicher Informationen der angebotenen Kreditprodukte;
- Aushändigung eines europäischen standardisierten Merkblattes zur besseren Vergleichbarkeit der Konditionen und effektiven Jahreszinssätze von verschiedenen Anbietern;
- Pflicht zur Einhaltung bestimmter Standards für Beratungsleistungen;
- Prüfung der Fähigkeit des Verbrauchers, den Kredit tilgen zu können, sowie damit einhergehende Verpflichtung des Verbrauchers, die zur Prüfung nötigen Unterlagen beizubringen;

Kredite für Gewerbeimmobilien werden vom Anwendungsbereich des RL-Vorschlags ausgenommen. CF

► [Themenseite der KOM](#)

► [RL-Vorschlag zu Hypothekarkrediten KOM \(2011\) 142](#)

Luftverkehr

Lockerung des Flüssigkeitsverbotes im Handgepäck: Rückzieher der KOM in letzter Minute

Nach einem vereitelten Terroranschlag auf den Londoner Flughafen Heathrow im August 2006 hatte die KOM nach Beteiligung des Ausschusses für Luftsicherheit, einem Gremium von Experten aus den MS, Vorschriften zur Beschränkung der Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck

erlassen. Seit November 2006 dürfen in der EU nur Flüssigkeiten bis zu 100 ml im Handgepäck mitgeführt werden, die in transparenten Beuteln verpackt sind.

Bei den Flugreisenden stieß diese Regelung auf wenig Verständnis. Daher beschloss die KOM nach erneuter Befassung des Ausschusses für Luftfahrtsicherheit und Beteiligung des EP im April 2010 einen schrittweisen Ausstieg aus dem Verbot:

- ab dem 29. April 2011: Erlaubnis für Transfer-Passagiere, die aus einem Nicht-EU-Staat einreisen und an einem EU-Flughafen umsteigen, außerhalb der EU in einem Duty-Free-Shop gekaufte Flüssigkeiten von mehr als 100 ml in speziellen Beuteln im Handgepäck mitzuführen;
- ab dem 29. April 2013: Auch Passagiere, die ihre Reise an einem EU-Flughafen beginnen, dürfen Flüssigkeiten von mehr als 100 ml im Handgepäck mitführen; die Flüssigkeiten müssen aber wie z. B. heute Laptops gesondert durchleuchtet werden.

Allerdings rief auch dieser schrittweise Ausstieg Kritik hervor. Die Flughafenbetreiber befürchteten höhere Kosten und aufwendigere Kontrollen, die zu längeren Abfertigungsprozeduren führen würden. Die Mehrzahl der MS, insbesondere Frankreich und Italien, weigerten sich, die erste Lockerung zum 29. April 2011 umzusetzen, da die unterschiedliche Behandlung von Transfer- und EU-Passagieren die Flugreisenden verwirre. Nach einer Krisensitzung am 28. April setzte die KOM die erste Stufe der Lockerung des Verbotes auf unbestimmte Zeit aus, um eine uneinheitliche Vorgehensweise in der EU zu verhindern. Unklar ist noch, ob und wie diejenigen MS, die sich wie Deutschland auf die Neuregelung eingestellt hatten, für ihre finanziellen Aufwendungen entschädigt werden.

CH

► [Pressemitteilung der KOM MEMO/11/262](#)

Leitlinien für staatliche Beihilfen an Flughäfen und Luftfahrtunternehmen auf dem Prüfstand

Mit einer kürzlich gestarteten öffentlichen Konsultation möchte die KOM herausfinden, ob die Beihilfeleitlinien für den Luftfahrtsektor den heutigen Marktbedingungen noch gerecht werden. Im Einzelnen geht es um folgende Vorschriften:

- Luftverkehrsleitlinien für staatliche Beihilfen an Luftfahrtunternehmen aus dem Jahr 1994;
- Leitlinien für die Finanzierung von Flughäfen und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Luftfahrtunternehmen auf Regionalflughäfen aus dem Jahr 2005.

Die zuerst genannten Leitlinien wurden vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Marktes für Luftverkehrsdienste angenommen und enthalten im Wesentlichen Vorschriften für die Bewertung von Sozial- und Umstrukturierungsbeihilfen für Fluggesellschaften. Da die staatliche Förderung privater Investitionen in den Bau oder Ausbau von Infrastruktur auf den Flughäfen darin nicht enthalten war, nahm die KOM in 2005 ergänzende Leitlinien für diesen Bereich an.

Zwar ist die Geltungsdauer der Leitlinien nicht befristet. Die KOM ist jedoch der Auffassung, dass sich die ökonomi-

schon und rechtlichen Bedingungen für den Luftverkehrsmarkt in den letzten Jahren grundlegend verändert hätten. So sei die Bedeutung der Billigfluglinien erheblich gestiegen. Zeitgleich hätten Umstrukturierungsprozesse der staatlichen Fluggesellschaften zur Konsolidierung von deren Marktanteilen geführt. Überdies habe das Europäische Gericht 1. Instanz jüngst in einem Urteil vom 24. März (Verfahren des Flughafens Leipzig/Halle gegen die KOM) klargestellt, dass es sich bei der staatlichen Förderung oder Finanzierung von Flughafeninfrastruktur eines privaten Betreibers um staatliche Beihilfen handle, sofern die Infrastruktur nicht der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (z. B. Sicherheitskontrolle, Flugsicherung, Zoll) diene.

Die Konsultation ist bis zum 6. Juni offen. Sollte die KOM nach deren Auswertung einen Überarbeitungsbedarf feststellen, wird sie voraussichtlich bis zum Jahr 2012 einen Vorschlag zur Anpassung der Leitlinien erarbeiten. CH

► [Konsultationsseite der KOM](#)

► [Leitlinien aus 1994](#)

► [Leitlinien aus 2005](#)

► [EuG-Urteil vom 24. März](#)

Verkehrspolitik

Konsultation zu strategischen Transporttechnologien gestartet

Voraussichtlich im Sommer wird die KOM eine Mitteilung über einen "Strategic Transport Technology Plan" (STTP) vorlegen. Damit nimmt sie eine Maßnahme in Angriff, die sie im Ende März vorgelegten Weißbuch Verkehr (→ [HANSEUMSCHAU 4/2011](#)) angekündigt hat. In dem STTP wird die KOM Technologiebereiche benennen, deren weitere Erforschung und Entwicklung für eine größere Unabhängigkeit des Transportsektors vom Öl, für eine moderne Infrastruktur und für eine multimodale Mobilität maßgeblich sein werden. Ebenso sollen Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzierung auf europäischer und nationaler Ebene sowie durch private Investitionen aufgezeigt werden.

Zur Vorbereitung des STTP hat die KOM kürzlich eine öffentliche Konsultation gestartet. Der Konsultationsfragebogen unterscheidet vier Technologiebereiche:

- Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Treibstoffe und Energietechnologien;
- Materialien und Fahrzeug-Design;
- Transportinfrastruktur und -dienste.

Inhaltlich wird u. a. danach gefragt, ob sich Forschung und Entwicklung auf eine begrenzte Zahl von Schlüsseltechnologien fokussieren oder breiter angelegt sein sollten. Darüber hinaus möchte die KOM wissen, von welchen drei technologischen Fortschritten die Befragten sich den bedeutendsten Beitrag zu einem Umbau des EU-Transportsektors bis zum Jahr 2030 versprechen. Einsendeschluss ist der 28. Mai.

CH

► [Konsultationsseite der KOM](#)



Elektromobilität: Initiative „Green eMotion“

Die KOM hat ihre Unterstützung zu der Initiative „Green eMotion“ bekannt gegeben. Sie stellt im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms 24,2 Mio. € zur Verfügung, das Gesamtvolumen des Projekts beträgt 41,8 Mio. €. „Green eMotion“ ist bis 2015 angelegt und Teil der „European Green Cars Initiative“ der KOM.



Das Projekt soll über die Zusammenführung lokaler Initiativen, den Erfahrungsaustausch und die Kooperation zwischen 42 Modellregionen die Entwicklung von Elektroautos vorantreiben. Ziele sind einheitliche Standards und Prozesse (inkl. IT) innerhalb der EU, um Elektromobilität schnellstmöglich umfassend zu verbreiten und damit die langfristigen Klimaziele bis 2050 erreichen zu können.

Daher ist der Ansatz der Initiative sehr breit, sodass beispielsweise unterschiedliche Elektrofahrzeuge (Autos, Zweiräder und Busse), die Entwicklung von Smart Grids, IT-Ansätze und Konzepte für städtische Mobilität gleichermaßen abgedeckt werden. Ebenso werden sowohl Hybridfahrzeuge als auch solche mit rein elektrischem Antrieb einbezogen.

Jana Görner

► [Pressemitteilung](#)

► [Offizielle Internetpräsenz des Projektes](#)

► [European Green Cars Initiative](#)

Wirtschaft

KOM veröffentlicht Grünbuch zu Corporate-Governance

Am 5. April legte die KOM ein Grünbuch zu einem Europäischen Corporate Governance-Rahmen vor. Unter Corporate Governance versteht man das System der Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Fraglich ist allerdings, ob entsprechende Regeln sowohl für große börsennotierte Unternehmen wie auch Kleinunternehmen angewendet werden können. Auch die Frage der Abgrenzung von Unternehmenstypen und Definition von Schwellenwerten wird als problematisch anerkannt.

Mit der Vorlage des Grünbuchs lancierte die KOM gleichzeitig eine Konsultation mit 25 Fragen. Im Wesentlichen werden folgende drei Themenbereiche behandelt:

- **Verwaltungsräte:** Die Kontrolle der Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat soll deutlich verbessert werden; als mögliche Maßnahmen hierfür werden u. a. die Stärkung der beruflichen, internationalen und geschlechterspezifischen Diversität der Verwaltungsratsmitglieder, z. B. durch Einführung von Quoten, sowie die Beschränkung der Zahl der Mandate für einzelne Perso-

nen, aber auch eine stärkere Fokussierung auf das Risikomanagement eines Unternehmens genannt.

- **Aktionäre:** Bemängelt wird insbesondere das fehlende Engagement der Aktionäre in Bezug auf aktive Überwachung des Unternehmens, der unzureichende Dialog mit dem Verwaltungsrat sowie die Ausübung der Aktionärsrechte. Neben einer erhöhten Transparenz der Aktionäre selbst, z. B. durch Identifikation, wirft die KOM die Frage auf, wie Interessen von Minderheitsaktionären geschützt, Interessenkonflikte von Aktionären gehandhabt und v. a. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Aktionären verbessert werden könne. Auch eine stärkere Kapitalbeteiligung durch Arbeitnehmer wird thematisiert.
- **Überwachung und Umsetzung der Corporate Governance-Kodizes:** Die KOM bemängelt im Fall von Abweichungen von den Kodizes insb. die unzureichende Qualität der Erläuterungen und sieht hier Nachbesserungsbedarf. So bringt sie u. a. die Einrichtung von Aufsichtsbehörden ins Spiel, die befugt sein sollen, die Informationsqualität zu überprüfen und ggf. formelle Sanktionen gegen Unternehmen zu verhängen.

Die KOM ruft nun alle Interessierten dazu auf, bis zum 22. Juli ihre Stellungnahmen einzureichen. Auf Grundlage dieser Stellungnahmen will die KOM entscheiden, ob es notwendig ist, entsprechende Legislativvorschläge zu entwickeln.

CF

► [Grünbuch Corporate Governance, KOM \(2011\)164/3](#)

Binnenmarkt: KOM benennt zwölf Hebel für Wachstum und Vertrauen

Im Oktober 2010 hat die KOM eine umfassende Mitteilung zur Zukunft des Binnenmarktes, den sogenannten „Single Market Act“ (SMA), vorgelegt. Der SMA, der den Startschuss für eine öffentliche Konsultation gab, benannte 50 Maßnahmen, die nach Auffassung der KOM von wesentlicher Bedeutung für die Verwirklichung des Binnenmarktes sind. Ziel der Ende Februar geschlossenen Konsultation war es, aus der Liste der 50 Maßnahmen wenige prioritäre Vorhaben auszuwählen, die nach Möglichkeit bis zum 20. Jubiläum des Binnenmarktes Ende 2012 von den EU-Gesetzgebungsorganen angenommen werden sollen.

Nach Auswertung der Konsultationsbeiträge hat die KOM Mitte April eine weitere Mitteilung vorgelegt, in der sie zwölf Prioritäten benennt. Die KOM legt großen Wert darauf, dass diese von ihr als „Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen“ überschriebenen Prioritäten neben wirtschaftlichen Anliegen insbesondere sozialpolitische Ziele verfolgen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende zwölf Prioritäten:

- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen;
- Erhöhung der Arbeitnehmermobilität;
- Einführung eines einheitlichen Patentschutzes in möglichst vielen MS;
- Stärkung des Vertrauens der Verbraucher in den Binnenmarkt, insbesondere in den Online-Handel;

- Ausweitung des europäischen Normungssystems auf Dienstleistungen;
- Festlegung strategischer Projekte im Bereich der Energie- und Verkehrsinfrastruktur;
- Stärkung des digitalen Binnenmarktes;
- Förderung sozialen Unternehmertums;
- Überarbeitung der Energiebesteuerung;
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts;
- Verbesserung des Regulierungsumfeldes für Unternehmen;
- Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens.

Die KOM wird – soweit nicht schon geschehen – in den kommenden Monaten die entsprechenden Legislativvorschläge vorlegen. Von den anschließenden Verhandlungen im Rat und EP wird es abhängen, ob die Maßnahmen tatsächlich bis Ende 2012 angenommen werden können. Parallel wird die KOM eine umfassende ökonomische Studie vergeben, um die weiteren „Hebel“ mit dem größten Potenzial zur Verwirklichung des Binnenmarktes über das Jahr 2012 hinaus zu ermitteln. CH

- ▶ KOM-Mitteilung 12 Prioritäten
- ▶ Pressemitteilung der KOM IP/11/469
- ▶ KOM-Mitteilung "Single Market Act"

Institutionelles

Gemeinsames Transparenzregister EP/KOM

Das EP hat seit 1996 ein Lobbyistenregister, die KOM hat eine solche Initiative in 2008 gestartet. Im Mai 2008 hatte das EP den Aufbau eines gemeinsamen Registers vorgeschlagen. Im November des vergangenen Jahres legte eine Arbeitsgruppe von Vertretern der beiden Institutionen einen Entwurf für ein gemeinsames „Transparenzregister“ vor. Am 19. April nahm jetzt der EP-Ausschuss für konstitutionelle Angelegenheiten (AFCO) die Entwürfe des Berichterstatters Carlo Casini (EVP/Italien) an.

Die Parlamentarier erhoffen sich von einem solchen gemeinsamen Register eine verbesserte Transparenz und erleichterte Handhabbarkeit der Informationen für Europas Bürger. Diese hätten in Zukunft einen „One-stop shop“, um an einer Stelle alle notwendigen Informationen vorzufinden. Auch der Ministerrat soll nach Vorstellung des EP in dieses einheitliche System mit einbezogen werden. Eine verbindliche Eintragung ist derzeit nicht vorgesehen, auch wenn dies von einigen Abgeordneten gewünscht wird. Als Anreiz für eine Registrierung ist aber vorgesehen, dass eine Vergabe von Zugangsausweisen zu den Räumlichkeiten des EP nur möglich sein soll, wenn zuvor eine Registrierung vorgenommen wurde.

Der AFCO-Ausschuss unterstützt zudem die Idee eines „Legislative Footprint“: Damit werden alle Treffen öffentlich gemacht, die ein Berichterstatter im Vorfeld der Erstellung eines Berichts mit Lobbyisten gehabt hat. Hierbei handelt es sich auch um eine Reaktion auf diverse Skandale im EP in letzter Zeit.

Auf Regionalbüros, die Teil der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Interessen verpflichtet sind, soll diese Regelung nach dem Beschluss des AFCO-Ausschusses

keine Anwendung finden. Eine Entscheidung im Plenum des EP ist für Anfang Mai vorgesehen. LF

- ▶ Lobbyistenregister der KOM
- ▶ Lobbyistenregister des EP
- ▶ EP Entscheidung 8. Mai 2008
- ▶ Bericht der gemeinsamen AG von EP und KOM
- ▶ Presseerklärung EP zur Ausschuss-Entscheidung (AFCO)

Medien und Informationsgesellschaft

Konsultation zu Beihilfeleitlinien für Breitbandausbau

Die KOM hat kürzlich eine erste Konsultation zur Überprüfung der im Herbst 2009 veröffentlichten Beihilfeleitlinien für den Ausbau der Breitbandnetze und der Zugangnetze der nächsten Generation (sog. NGA-Netze) gestartet. Die Schlussbestimmung der Leitlinien sieht deren Überprüfung bis zum 30. September 2012 vor.

Kernmerkmal der bisherigen Leitlinien ist eine Differenzierung hinsichtlich der Beihilfefähigkeit nach drei Gebietskategorien sowie nach herkömmlichen Breitbandnetzen einerseits und NGA-Netzen andererseits. Durch die Definition von drei Gebietskategorien möchte die KOM dafür Sorge tragen, dass staatliche Förderungen auf ländliche und abgelegene Gebiete gelenkt werden. Sie unterscheidet mit abnehmender Förderungswürdigkeit zwischen „weißen Flecken“ (bislang ohne Breitbandanschluss), „grauen Flecken“ (lediglich eine Netzwerkinfrastruktur vorhanden) und „schwarzen Flecken“ (wenigstens zwei miteinander in Wettbewerb stehende Breitbandinfrastrukturen).

Durch die Konsultation möchte die KOM herausfinden, ob die Leitlinien den aktuellen Entwicklungen auf dem Markt, in der Technik und im Regulierungsbereich noch gerecht werden. U. a. wird danach gefragt, ob neben bereits vorhandener Netzinfrastruktur weitere Kriterien für die Unterscheidung der drei Gebietskategorien erforderlich seien und ob die Differenzierung nach herkömmlichen Breitbandnetzen und NGA-Netzen auch in Zukunft gerechtfertigt sei. Auch möchte die KOM wissen, ob die in den Leitlinien erläuterten Ausnahmekriterien für solche Vorhaben, die von den MS als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angesehen werden, ausreichend sind.

Einsendeschluss für Konsultationsbeiträge ist der 31. August. Nach der Auswertung der Konsultation wird die KOM entscheiden, ob eine Überarbeitung der Leitlinien angezeigt ist. Die KOM hat bereits angekündigt, vor der endgültigen Annahme einer überarbeiteten Fassung eine weitere öffentliche Konsultation durchzuführen. CH

- ▶ Leitlinien aus 2009
- ▶ Konsultationsseite und Fragebogen
- ▶ Pressemitteilung der KOM IP/11/493

Gesundheitspolitik

Echinacea, Calendula & Co: Mehr Sicherheit bei pflanzlichen Arzneimitteln

Für so einige Aufregung sorgte in jüngster Vergangenheit eine RL für pflanzliche Arzneimittel aus dem Jahr 2004. Zahlreiche Internetseiten und Online-Foren verkündeten das Ende für pflanzliche Heilkräuter ab dem 1. Mai. Und eine Petition an den Bundestag forderte bereits Ende des vergangenen Jahres „keine Umsetzung des EU-Verkaufsverbots für Heilpflanzen“.

Dabei sollte die RL 2004/24/EG – auch als THMPD (Traditional Herbal Medicinal Products Directive) bekannt – genau das Gegenteil bewirken. Während Hersteller von Arzneimitteln für die Zulassung ihrer Produkte klinische Studienergebnisse zur Qualität und Wirksamkeit vorlegen müssen, wurde für traditionelle pflanzliche Arzneimittel ein vereinfachtes Registrierungsverfahren eingerichtet: Bei einer nachgewiesenen Verwendung von mindestens 30 Jahren, davon 15 Jahre in der EU, werden Präparate ohne weitere Prüfung zugelassen. Die Hersteller müssen nur mit literaturgestützten Gutachten belegen, dass Wirksamkeit und Sicherheit ihres Präparates aufgrund der langjährigen Anwendung gewährleistet sind. Bis zum 30. April mussten die Hersteller ihre entsprechenden Produkte registrieren, sonst dürfen sie ab dem 1. Mai nicht mehr in der EU gehandelt werden – zumindest nicht als Arzneimittel.

In der Aufregung vieler Naturheilkundler blieb weitgehend unbeachtet, dass die RL schon seit 2005 in deutsche Gesetzgebung umgesetzt ist. In Deutschland wird sich insofern kaum etwas ändern. Änderungen betreffen vor allem MS, in denen es bisher keine Arzneimittelrichtlinien für traditionelle pflanzliche Heilmittel gab. Auch bezieht sich die RL – entgegen der Feststellung der Petition – nicht auf „Nahrungsergänzungsmittel und Heilkräuter“, sondern ausschließlich auf pflanzliche Arzneimittel. Nahrungsergänzungsmittel sind rechtlich gesehen Lebensmittel und bleiben von dieser Regelung unberührt.

So werden vielleicht einzelne Präparate verschwinden, viele aber wie gewohnt zur Linderung von Erkältung, Nervosität und Magenbeschwerden in Apotheken, Drogerien und Supermärkten erhältlich sein. Richtig ist allerdings, dass das Registrierungsverfahren für pflanzliche Arzneimittel, die weniger als 15 Jahre in der EU verwendet werden, so manche Hürden aufstellt. Betroffen sind u. a. Präparate der traditionellen chinesischen Medizin oder der ayurvedischen Heilkunst, die in Europa noch keine längere (also mehr als 15 Jahre dauernde) Anwendung finden. So wie es derzeit aussieht, werden nun als Konsequenz einige bisher als pflanzliche Arzneimittel bezeichnete Produkte nur mehr als Lebensmittel gekennzeichnet werden dürfen.

Anja Gargulla/DvR

- ▶ [Informationsseiten der KOM](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP 11/510](#)

Verbraucherschutzpolitik

Eurobarometer: Wie kompetent ist der europäische Verbraucher?

Ob teure Kaufverträge, täuschende Werbung oder rechtswidrige Verkaufspraktiken – in der Vielfalt unserer modernen Konsumgesellschaft ist heute ein gut informierter, kritischer und selbstbewusster Verbraucher gefragt. Eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage der KOM kommt indes zu dem Ergebnis, dass sich nur weniger als die Hälfte der europäischen Bürger in ihrer Rolle als Verbraucher souverän, gut informiert und geschützt fühlt.

Befragt wurden rund 56.000 Verbraucher in 29 Ländern (EU, Island und Norwegen) zu ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem Wissen über Verbraucherrechte und ihrer Handlungskompetenz. Mehr als ein Fünftel der Befragten sah sich mit einem Problem konfrontiert, das Anlass zur Beschwerde gab.

Die Umfrage kommt zu dem besorgniserregenden Schluss, dass die Kenntnisse und Kompetenzen von europäischen Verbrauchern häufig sehr niedrig sind. Viele Verbraucher verstehen wichtige Informationen nicht, sie kennen ihre Rechte auf Widerruf und Rückgabe nicht und erkennen rechtswidrige Verkaufspraktiken erst spät oder gar nicht. Eine bessere Verbraucherbildung, die nicht nur mit besseren Informationsangeboten zu erreichen ist, sondern schon frühzeitig in der Schule mit der Vermittlung notwendiger Konsum- und Alltagskompetenzen beginnt, ist vonnöten. Und auch die Medien, insbesondere das Internet, spielen eine wichtige Rolle. Laut der Studie nutzen mehr als 38 % der Verbraucher das Internet zum Warenvergleich, und viele Informationen erreichen die Konsumenten meist direkt über Medien.

Anja Gargulla/DvR

▶ [Eurobarometer-Bericht \(engl.\)](#)

▶ [Fragebogen \(engl.\)](#)

Bildung

Benchmarks im Bereich der Bildung können bis 2020 erreicht werden

Die KOM kommt in ihrem am 19. April vorgelegten Fortschrittsbericht zu dem Ergebnis, dass die für 2010 festgelegten Richtwerte im Bildungsbereich überwiegend noch nicht erreicht sind. Bei der Verringerung der Schulabbrecherquote, der Erhöhung der Zahl der Schüler mit SEK II-Abschluss, der Erhöhung der Lese- und Schreibfähigkeit und der Verbesserung der Erwachsenenbildung seien weitere Anstrengungen der MS erforderlich. Dagegen sei der geplante Zuwachs (15 %) der Absolventen mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Fächer mit 37 % deutlich übertroffen worden. Fünf neue quantitative Benchmarks für 2020 bauen auf den Richtwerten von 2010 auf:

- Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %;
- Erhöhung des Anteils der 30 – 34-Jährigen mit einem Hochschulabschluss auf mindestens 40 %;



- Erhöhung der Teilhabe von Kindern ab 4 Jahren an frühkindlicher Bildung auf mindestens 95 %;
- Senkung des Anteils 15-Jähriger mit unzureichenden Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften auf höchstens 15 %;
- Erhöhung der Teilnahme von Erwachsenen am lebenslangen Lernen auf mindestens 15 %.

Die KOM stellt weiter große geschlechtsspezifische Unterschiede fest: Mädchen haben eine bessere Lesekompetenz als Jungen, sind aber weniger in den Naturwissenschaften vertreten. Jungen brechen die Schule häufiger ab als Mädchen. Die KOM geht davon aus, dass die Richtwerte 2020 erreicht werden können, wenn die MS ihre Anstrengungen aufrechterhalten und der EU-Bildungshaushalt nicht gekürzt wird. TE

► [Presseerklärung der KOM IP 11/488](#)

► [Fortschrittsbericht KOM](#)

Am Rande...

Vom Herminator zum Terminator?

Mit dem Vertrag von Lissabon ist bekanntlich die neue Position des Präsidenten des Europäischen Rates geschaffen worden. Der frühere belgische Ministerpräsident Herman Van Rompuy ist der erste, der dieses Amt inne hat und den regelmäßigen Sitzungen von Europas Staats- und Regierungschefs vorsitzt. Der besonnene und vielsprachige Flame moderiert in schwierigen Zeiten die Diskussionsprozesse rund um Eurokrise und Militäreinsätze und ihre vielfältigen Konsequenzen. In seiner knappen Freizeit schreibt er Haikus (japanische Gedichtform).

Jetzt bringt sich ein Jahr vor Ablauf der 2 ½-jährigen Amtszeit eine ganz andere Persönlichkeit mit gänzlich anderen Hobbies ins Gespräch für diesen Posten. Arnold Schwarzenegger, in seinen früheren Karrieren Bodybuilder, muskelbepackter Schauspieler („Conan der Barbar“, „Terminator 1 bis 3“) und Gouverneur von Kalifornien hat sein Interesse durch einen politischen Vertrauten lancieren lassen.

"In den nächsten Jahren wird die EU nach einem Präsidenten mit viel größerer Bekanntheit suchen - jemand der Europa einigen kann", sagte Terry Tamminen, der u. a. als Schwarzeneggers Kabinettssekretär diente, dem US-Magazin "Newsweek". "Die Franzosen wollen keinen Deutschen, und die Deutschen wollen keinen Italiener. Wie wäre es mit einem gebürtigen Europäer, der nach Amerika ging?" - Vom Herminator zum Terminator?

Lange Diskussionsnächte über die Zukunft der europäischen Politik könnten mit den Worten enden „Hasta la vista, baby!“, jenem legendären Satz Arnold Schwarzeneggers in seiner Paraderolle als T-800 in der Terminator-Reihe. Wahrscheinlicher sind allerdings eine Fortsetzung der legendären Filmreihe („Terminator 5“) und eine Verlängerung des Auftrags von Herman Van Rompuy („Herminator 2“). LF

Termine

EU-Institutionen laden zum „Europäischen Fest“

Am 7. Mai öffnen die europäischen Institutionen für Besucher ihre Türen und locken mit spannenden Einblicken in die Brüsseler Arbeitswelt und die Vielfalt Europas.



Das offizielle Postermotiv zum Tag der offenen Tür

Das EP bietet die Möglichkeit, an Debatten teilzunehmen oder Informationsveranstaltungen zu besuchen. Auf dem Place Luxembourg vor dem EP wird ein Zelt Dorf aufgebaut, auf dem u. a. ein riesiges Euro-Karaoke für Stimmung sorgen soll.

Im Ratsgebäude präsentiert das Präsidenschaftsland Ungarn kulinarische Spezialitäten und traditionelle Tänze. Zudem stehen Energiefragen, Innovation und der Weltraum im Mittelpunkt. Eine originalgetreue Nachbildung von *Solar Impulse*, dem ersten solarbetriebenen Flugzeug, das auch nachts noch fliegt, kann bestaunt werden. Die Besucher haben außerdem die Möglichkeit, in die Schaltzentralen der Macht vorzudringen und einen Blick in die Räume zu erhaschen, in denen sich die Staats- und Regierungschefs sowie die Minister der 27 MS zu politischen Weichenstellungen treffen.

Im Berlaymont, dem Hauptgebäude der KOM, können sich Interessierte u. a. zum Thema Energiesparen, Mobilität und Verbraucherschutz informieren. Sie können auch für einen Tag Dolmetscher oder Übersetzer sein.

Mitglieder des EWSA geben in der Rue Belliard Auskunft über ihre Arbeit und nichtstaatliche Organisationen informieren zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeiten. Der AdR lockt mit seiner kulturellen Vielfalt aus den verschiedensten Gegenden der EU in Form von kulinarischen Spezialitäten, Kultur, Tanz und Musik. UW

► [Tag der offenen Tür der EU-Institutionen](#)

Hanse-Office intern

In dem Artikel zum Verkehrsweißbuch hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die KOM schätzt, dass in den nächsten 20 Jahren ca. 1,5 Bio. € in die Verkehrsinfrastruktur und 1 Bio. € in Fahrzeuge und sonstige Ausrüstung investiert werden müssen. In der letzten Ausgabe hatten wir in diesem Zusammenhang versehentlich von Milliarden gesprochen. LF

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Wolf

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

Dr. Wiebke Dettmers Durchwahl -59 WD
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DVR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Wolf Durchwahl -54 UW
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 6. Mai 2011